



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Frau
Lisa Hermann
Bezirkshauptmannschaft Bruck-
Mürzzuschlag
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34 /EG/4
8600 Bruck an der Mur

Bearb.: Erika Plachel
Tel.: +43 (3862) 899-223
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-183356/2024-8

Bruck an der Mur, am 29.08.2024

Ggst.: Sport Schöberl GmbH, Kindberg;
Errichtung und Betrieb eines Cafes
im bestehenden Sportgeschäft
gewerbebehördliche Änderungsgenehmigung –
Gewerbeordnung 1994

Bekanntmachung

Die Sport Schöberl GmbH. beabsichtigt in der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag vom 05.10.1999, GZ: 4.1-54/99, zuletzt genehmigten Betriebsanlage auf dem Standort 8650 Kindberg, Bahnhofstraße 2 (Gst.Nr. .93/2, .93/4, 758/5, KG und PG Kindberg) ein Cafe zu errichten und zu betreiben.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung können Nachbarn zum Projekt im Rahmen des Anhörungsrechtes innerhalb von zwei Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung eine schriftliche Stellungnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag abgeben.

Hingewiesen wird darauf, dass Nachbarn im vereinfachten Verfahren nur beschränkte Parteistellung haben. Die Parteistellung bezieht sich ausschließlich auf die Frage, ob die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren gegeben sind.

In die Projektunterlagen kann innerhalb dieser Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag (Standort Bruck, 2. Stock, Zimmer 210a) während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 359 b Gewerbeordnung 1994 idgF

Der Bezirkshauptmann i. V.

Erika Plachel
(elektronisch gefertigt)